

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
 Postfach, 79098 Freiburg i. Br.
 Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br.

Handwritten: 23.12.2005 06:33

LVN/SMTP: Poststelle@lgrb.bwl.de
 INTERNET: Poststelle@lgrb.uni-freiburg.de

| | | | | |
|-------|----------------------|-------|-------|-------|
| 61.00 | 319 Stadtplanungsamt | | | |
| 61.01 | 27. Dez. 2005 | | | |
| 61.11 | Kornmarkt 5 | | | |
| 61.12 | 61.13 | 61.20 | 61.21 | 61.22 |
| 61.23 | 61.30 | 61.31 | 61.41 | 61.42 |

Stadtverwaltung Heidelberg
 Stadtplanungsamt
 Palais Graimberg - Kornmarkt 5
 69117 Heidelberg

Freiburg i. Br., 21.12.05
 Durchwahl (0761) 208-3001
 Name: Dr. Seufert
 Aktenzeichen: 2511 // 05-12563

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Handschuhsheim - Wohnbebauung Beethovenstraße Ost", Heidelberg-Handschuhsheim
Erörterungstermin am 19.12.2005
(TK 25: 6518 Heidelberg-Nord)

Ihr Schreiben Az. /F vom 30.11.2005

Anhörungsfrist 18.01.2006

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Im Plangebiet stehen junge Talablagerungen, örtlich auch anthropogene Aufschüttungen unbekannter Mächtigkeit, an, die lokal setzungsempfindlich und von geringer Standfestigkeit und/oder Tragfestigkeit sein können. Zum Grundwasserflurabstand im Plangebiet liegen dem LGRB keine konkreten Daten vor.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planung wird ingenieurgeologische Beratung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Aus bodenkundlicher Sicht sind zu der vorgelegten Planung keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Aus Sicht der Rohstoffgeologie sind zu der Planung keine Anmerkungen zu machen.

Grundwasser

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes sind von dem Planungsvorhaben nicht tangiert.

gez.

Dr. Seufert
Obergeologierat